

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1873**

1 (4.2.1873)

Nr. I.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Februar

1873.

I.

### Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 13. December v. J.

den Lehramtspraktikanten Otto Wilckens von Mosbach zum Professor an der höheren Bürgerschule in Sinsheim zu ernennen;

den seitherigen Vorstand der Mädchenfortbildungsschule zu Constanz, Hauptlehrer Joseph Laible, zum Rector der genannten Anstalt zu ernennen;

unter dem 18. December v. J.

den Professor Karl Becker am Progymnasium in Lahr wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 10. Januar d. J.

den Oberlehrer Christian Stockert vom Collegium in Mülhausen zum Professor an dem Realgymnasium in Mannheim zu ernennen;

unter dem 16. Januar d. J.

den Professor Dr. Karl Johann Schmitt-Blank in Mannheim an das Gymnasium in Freiburg zu versetzen;

den Diakonus Ferdinand Haug in Weinsberg, unter Ernennung zum Professor, an das Gymnasium in Mannheim zu berufen;

den Professor Franz Bauer am Gymnasium zu Freiburg zum Vorstande der höheren Bürgerschule in Ueberlingen zu ernennen;

den derzeitigen Rector an der höheren Bürgerschule zu Hechingen, Dr. Ernst von Sallwürk, unter Verleihung der Badischen Staatsdienerereignenschaft, zum Professor an dem Progymnasium in Baden zu ernennen;

die Lehramtspraktikanten

Franz Steurer am Progymnasium zu Donaueschingen,

Richard Alletag am Progymnasium zu Bruchsal,

Joseph Schmalz am Progymnasium zu Offenburg

zu Professoren zu ernennen.

## II.

### Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

#### Verordnung.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung der Streitigkeiten über die Beitragspflicht kirchlicher Fonds zum Lehrergehalte betreffend.

Mit höchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 5. d. Mts. wird verordnet:

Die Streitigkeiten über das Vorhandensein, die Minderung und Aufhebung der nach §§ 64 und 65 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht kirchlichen Orts- und Districtsstiftungen obliegenden Beitragspflicht zum Lehrergehalte unterstehen der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

## III.

### Bekanntmachungen.

Die Verleihung der Schullehrerprämien aus der Maria-Victoria-Stiftung pro 1871/72 betreffend.

Nr. 15,785. Die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria Paulina von Baden gestifteten zwölf Schullehrerprämien, im Gesamtbetrage von 340 fl., sind für das Schuljahr 1871/72 im Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Capitelsvikariate nachbenannten Lehrern zuerkannt worden:

A. Aus dem Antheil der ehemaligen Diocese Straßburg:

- 1) den ersten Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Philipp Jakob Böffler in Schutterzell, Amts Lahr;
- 2) den zweiten Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Philipp Miltner in Neuweiler, Amts Bühl;

- 3) den dritten Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Franz Sales Santo in Dur-  
bach i. Th., Amts Offenburg;
- 4) den vierten Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Johann Derndinger in Sulz,  
Amts Lahr;
- 5) den fünften Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Joseph Frits in Hügelsheim, Amts  
Kastatt;
- 6) den sechsten Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Georg Udry in Hundsbach, Amts  
Bühl.

B. Aus dem Antheil der ehemaligen Diöcese Speier:

- 1) den ersten Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Ludwig Winterer in Mörsch, Amts  
Sttlingen;
- 2) den zweiten Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Eduard Beck in Baden;
- 3) den dritten Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Ambros Greulich in Obertsroth,  
Amts Kastatt;
- 4) den vierten Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Philipp Heinrich in Durmers-  
heim, Amts Kastatt;
- 5) den fünften Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Conrad Gözmann in Michelbach,  
Amts Kastatt;
- 6) den sechsten Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Karl Meyer in Busenbach, Amts  
Sttlingen.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1872.

Großherzoglicher Oberschulrath.

J. A. v. D.

Faubis.

Krapf.

Nr. 856. An sämmtliche Ortsschulräthe.

Man sieht sich veranlaßt, bezüglich der Ertheilung von Unterstützungen an die Hinter-  
bliebenen verstorbenen Volksschullehrer folgendes anzuordnen:

Diese Unterstützungen werden wie seither jährlich zweimal und zwar im April und Oc-  
tober jeden Jahres vertheilt werden.

Diejenigen Schullehrer-Wittwen und -Waisen, welche sich um Unterstützung bewerben wollen,  
haben ihre bezüglichen Gesuche für das erste Halbjahr im Monat Februar und für das zweite  
Halbjahr im Monat August unmittelbar hierher vorzulegen.

Die Gesuche müssen einen vom Ortsschulrath oder Bürgermeisteramt beglaubigten Nach-  
weis über die persönlichen Verhältnisse der Bittsteller enthalten. Es ist insbesondere anzu-  
geben: Name und letzter Anstellungsort des verstorbenen Gatten oder Vaters der Bittsteller,  
Beschäftigung, Lebensalter, Gesundheitsumstände derselben; Zahl und Alter ihrer Kinder; ob

diese letzten der Unterstützung bedürfen oder Unterstützung gewähren können; jährliches Einkommen, sei es von eigenem Vermögen, oder von Verdienst und anderweitiger Unterstützung.

Die Ortsschulräthe werden angewiesen, die in ihrem Wohnort sich aufhaltenden Schullehrer-Wittwen und -Waisen von dieser Anordnung zur eventuellen Nachachtung mit dem Anfügen ist Kenntniß zu setzen, daß verspätete oder unvollständige Vorlagen keine Berücksichtigung finden könnten.

Karlsruhe, den 7. Januar 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Nr. 138. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die „ergänzenden Fachprüfungen“ der Lehramtspraktikanten der philologischen Klasse (§ 13 der Prüfungsordnung vom 5. Januar 1867 Reg. Blatt Nr. V) sowie die „facultativen Nebenprüfungen“ (§ 14 u. 18 der Prüfungsordnung) im Laufe des Monats Februar d. J. werden vorgenommen werden.

Diejenigen Lehramtspraktikanten, welche gesonnen sind, sich der einen oder andern dieser Prüfungen zu unterziehen, werden aufgefordert, sofort ihre Meldungen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Becherer.

Die Einbände des Volksschullesebuchs betr.

Nr. 149. Den Gr. Kreisschulvisitaturen, den Ortsschulräthen und Volksschullehrern wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß die Einbände der von dem Verleger des Lesebuchs, J. H. Geiger in Lahr, direkt bezogenen Exemplare mit 7 Kreuzern für Theil I und mit 8 Kreuzern für Theil II berechnet werden.

Karlsruhe, den 23. Januar 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Nr. 1082. Die in § 32 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 vorgeschriebene Dienstprüfung wird an den Schullehrerseminarien an den folgenden Tagen abgehalten werden:

am evangelischen Schullehrerseminar Karlsruhe

den 22. April u. ff.

am katholischen Schullehrerseminar Ettlingen  
den 22. April u. ff.

am katholischen Schullehrerseminar Meersburg  
den 23. April u. ff.

Die Anmeldungen, in denen Vor- und Zuname, Heimaths- und Anstellungsort, Zeit der Geburt und der Reception genau anzugeben und auf der Rückseite eine Abschrift des Seminarzeugnisses aus der obersten Abtheilung beizufügen ist, sind längstens bis zum 1. März d. J. anher einzureichen.

Indem man bemerkt, daß die Prüfung in Ettlingen zunächst für die Volksschulcandidaten aus der unteren Landeshälfte und die Prüfung in Meersburg für solche aus der oberen Landeshälfte bestimmt ist, werden diejenigen Candidaten, welche auf ihre Anmeldung keine abschlägige Antwort erhalten, veranlaßt, am Tage vor Beginn der Prüfung bei den betreffenden Seminardirectionen sich zu melden und vierzehn Tage vor dem Abgange von ihrem Anstellungsorte der vorgesetzten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Verseehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Zugleich werden die Volksschulcandidaten auf die Bestimmungen in § 10 der Ministerialverordnung vom 2. October 1869, die Dienstpflichten u. der Volksschullehrer betreffend (Schulverordnungsblatt von 1869 Nr. XVI Seite 268) aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 25. Januar 1873.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Kend.

Krapf.

Nr. 883. Die Schulbehörden und Lehrer werden auf das im Verlag von Siegiemund und Volkering in Leipzig erscheinende Werk:

„Pädagogische Bibliothek.“ Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Im Verein mit Gesinnungsgenossen herausgegeben von Karl Richter.

Ausgabe in Heften, welche auch einzeln bezogen werden können.

Preis jedes Heftes 5 Silbergroschen.

als zur Anschaffung für die Anstaltsbibliotheken insbesondere auch jene der Schullehrerseminarien, sowie für Privatbibliotheken der Lehrer beziehungsweise Seminarzöglinge wohl geeignet, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß für den Fall größerer Bestellungen von Seiten einzelner Anstalten die Verlagshandlung bei direktem Bezuge noch besondere Vergünstigungen in Aussicht gestellt hat.

## IV.

**Dienstnachrichten.**

Nr. 664. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 11. Januar d. J. Nr. 654 ist die erledigte Lehrstelle an der höheren Bürgerschule in Ettlingen dem Lehrer Gregor Sänzler an der höheren Bürgerschule in Waldshut übertragen worden.

Durch Verfügung Großh. Oberschulraths sind die nachbezeichneten Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 15,151. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Königsbach, A. Durlach, dem zweiten Hauptlehrer Johann Georg Sigmund daselbst.

Nr. 15,369. Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Siegelbach, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Johann Heinrich Schickel in Hausen, A. Schoppsheim.

Nr. 15,510. Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Schoppsheim, dem Hauptlehrer Karl Linder daselbst.

Nr. 15,594. Die erledigte Hauptlehrerstelle an der gemischten Volksschule zu Stadt Kehl, A. Kork, dem Hauptlehrer Gustav Friz in Kürzell, A. Lahr.

Nr. 15,824. Die Hauptlehrerstelle an der israelit. Volksschule zu Ihringen, A. Breisach, dem Schulverwalter Gustav Maier daselbst.

Nr. 57. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberbühlertal, A. Bühl, dem Hauptlehrer Stephan Weinig in Hauenstein, A. Waldshut.

Nr. 256. Die Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Stausen, unter Genehmigung der Präsentation des Gemeinderaths zu Stausen dem Lehrer Franz Miltner daselbst.

Nr. 267. Die Hauptlehrerstelle an der israel. Volksschule zu Malsch, A. Ettlingen, dem Lehrer Maier Kahn daselbst.

Nr. 328. Die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Mädchenschule zu Ettlingen, dem zweiten Hauptlehrer Martin Herzig daselbst.

Ernst Wilhelm Löffler von Bruchsal, ist durch Beschluß vom 10. Januar 1873 Nr. 164 wieder unter die Zahl der kath. Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

In den Pensionsstand treten:

auf den 1. Februar 1873

der kath. Hauptlehrer Joseph Allweyer in Reithauslach.

auf den 24. April 1873

der kath. Hauptlehrer Anton Lang in Untersimonswald.

## V.

**Diensterledigungen.**

Nr. 11,586. Evang. Schuldienst zu Lampenhain, A. und K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 50 Schulkindern.

Nr. 15,151. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Königsbach, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 320 Schulkindern.

Nr. 16,030. Evang. Schuldienst zu Wittlingen, A. und K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 60 Schulkindern.

Nr. 16,083. Die II. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wallbüren, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 490 Schulkindern.

Nr. 104. Evang. Schuldienst zu Leopoldshafen, A. und K.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 120 Schulkindern.

Nr. 148. Israel. Schuldienst zu Bühl, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 60 Schulkindern.

Nr. 180. Kath. Schuldienst zu Hofgrund, A. und K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 50 Schulkindern.

Nr. 239. Evang. Schuldienst zu Trienz, A. und K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 35 Schulkindern.

Nr. 254. Kath. Schuldienst zu Weisweil, A. und K.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung und Schulgeld-Aversum von jährlich 50 fl. bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern.

Nr. 319. Die zweite Hauptlehrerstelle an der einfachen kath. Volksschule zu Philippsburg, A. Bruchsal, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, gefeßl. Miethentschädigung, gefeßl. Schulgeld von etwa 310 Schulkindern.

Nr. 322. Die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Mädchenschule zu Ettlingen, K.Sch.B. Baden, IV. Klasse, freie Wohnung und Antheil an dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 275 Schulkindern auf 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist.

Nr. 325. Kath. Schuldienst zu Schiftung, Gemeinde Singheim, A. und K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 60 Schulkindern.

Nr. 349. Evang. Schuldienst zu Allemühl, A. Eberbach, K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 20 Schulkindern.

Nr. 402. Kath. Schuldienst zu Schwabenheimerhof, A. und K.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 25 Schulkindern.

Nr. 476. Die zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Bahlingen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 425 Schulkindern.

Nr. 838. Kath. Schuldienst zu Schöllbrunn, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, gefeßl. Schulgeld von etwa 150 Schulkindern.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb vier Wochen vorschriftsgemäß durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulvisitaturen zu melden.

## VI.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

- der kath. Hauptlehrer Heinrich Leute in Schiftung am 6. November 1872;  
der evang. Hauptlehrer Jakob Friedrich Hartung in Bahlingen am 23. November 1872;  
der evang. Hauptlehrer Jakob Gugel in Durlach am 8. Dezember 1872;  
der kath. Hauptlehrer Joseph Weber in Oberharmersbach am 14. Dezember 1872;  
der kath. Hauptlehrer Wilhelm Reinhard in Alfeld am 15. Dezember 1872;  
der kath. Unterlehrer Julius Müller in Hambrücken am 16. Dezember 1872.
-